

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Geplante Abgabe auf zuckerhaltige Getränke (Zuckersteuer)

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am
13.07.2026 - Drs. 19/11208,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 14.09.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Bundesregierung plant die Einführung einer Abgabe auf zuckerhaltige Getränke (sogenannte Zuckersteuer), die voraussichtlich ab 2028 gelten soll. Ziel ist es, den übermäßigen Zuckerkonsum, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zu senken und damit langfristig gesundheitliche Folgekosten zu reduzieren.

Im Landtag wurde dieses Vorhaben am 28. Mai 2026 debattiert.¹ Während die GRÜNEN sich klar für eine solche Abgabe aussprachen, äußerte sich die SPD-Fraktion zurückhaltender. Sie betonte, dass nicht nur die Verbraucher, sondern vor allem die Ernährungsindustrie in die Verantwortung genommen werden müsse.² Die Debatte zeigte Beobachtern zufolge, dass innerhalb der rot-grünen Koalition unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, wie stark eine solche Abgabe ausgestaltet werden sollte, und welche Auswirkungen sie auf die niedersächsische Wirtschaft haben könnte.

Kritiker der Zuckersteuer befürchten negative Effekte auf Arbeitsplätze in der Getränkeindustrie und eine mögliche Verlagerung der Produktion ins Ausland. Befürworter argumentieren hingegen mit den gesundheitspolitischen Notwendigkeiten und verweisen auf positive Erfahrungen in anderen Ländern. Die Landesregierung hat bislang keine einheitliche Position zur konkreten Ausgestaltung der geplanten Abgabe formuliert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit den am 29. April 2026 von der Bundesregierung verabschiedeten Eckwerten für den Bundeshaushalt 2027 und den Finanzplan bis 2030 ist die Einführung einer Zuckerabgabe ab 2028 als eine von mehreren Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen. Das ebenfalls am 29. April 2026 von der Bundesregierung beschlossene Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung konkretisiert, dass die Bundesregierung dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Abgabe auf zuckergesüßte Getränke ab dem Jahr 2028 vorlegen wird. Wie die Bundesregierung u. a. ausführt, orientiere man sich bei der angekündigten Abgabe auf zuckergesüßte Getränke an der Reformempfehlung Nr. 66 „Einführung einer gestaffelten Steuer auf zuckergesüßte Erfrischungsgetränke“ der Finanzkommission Gesundheit. Ziel sei es laut Finanzkommission

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/landtag/debatte-ueber-zuckersteuer-im-landtag-klares-ja-von-gruenen,zuckersteuer-144.html>

² Ebenda.

³ https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1185020_vom_16.06.2026 sowie Drs. Nr. 21/6290 des Dt. Bundestages

sion, Anreize für Produktrezepte mit geringerem Zuckergehalt zu setzen. Die Empfehlung der Kommission orientiere sich an der britischen Herstellerabgabe mit nachgewiesenen Reformulierungseffekten.

Details zur konkreten Ausgestaltung der Abgabe liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

1. Welche Position vertritt die Landesregierung konkret gegenüber dem Vorhaben der Bundesregierung, ab 2028 eine Abgabe auf zuckerhaltige Getränke einzuführen, und hat sie diese Position bereits gegenüber der Bundesregierung kommuniziert?

Der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung kann erst erfolgen, wenn die Bundesregierung den konkreten Gesetzentwurf vorgelegt hat.

2. Welche konkreten Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Produktionsstandorte in der niedersächsischen Getränke- und Ernährungsindustrie erwartet die Landesregierung durch die Einführung einer Zuckerabgabe?

Die Auswirkungen der Einführung einer Zuckerabgabe auf Arbeitsplätze und Produktionsstandorte in der niedersächsischen Getränke- und Ernährungsindustrie hängen maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung einer solchen Abgabe ab. Eine Rolle spielen die Reaktionen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf mögliche Preissteigerungen, das Ausmaß der mit der Abgabe verbundenen bürokratischen Anforderungen sowie die mit einer Anpassung von Rezepturen und Produktionsprozessen verbundenen Umstellungskosten.

3. Sieht die Landesregierung eine Gefahr, dass eine pauschale Abgabe auf zuckerhaltige Getränke vor allem einkommensschwächere Haushalte belastet, ohne dass gleichzeitig wirksame Maßnahmen gegen die Zuckerstrategie der Lebensmittelindustrie ergriffen werden?

Eine Bewertung kann erst vorgenommen werden, sobald der konkrete Gesetzentwurf mit den entsprechenden Maßnahmen vom Bund vorgelegt wird.

4. Welche Alternativen zur geplanten Zuckerabgabe hat die Landesregierung geprüft oder vorgeschlagen, um den Zuckerkonsum zu senken, ohne die Getränkeindustrie in Niedersachsen zusätzlich zu belasten?

Die geplante Zuckerabgabe fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Es liegen derzeit keine Details zur konkreten Ausgestaltung der Abgabe vonseiten des Bundes vor, aufgrund derer eine Prüfung zu Alternativen möglich wäre.

5. Welche (gegebenenfalls neuen) wissenschaftlichen Erkenntnisse über Zuckerkonsum und die gesundheitlichen Folgen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen, sind bei der Einführung einer Zuckersteuer maßgeblich bzw. handlungsleitend für die Landesregierung gewesen?

Das Land Niedersachsen hat keine Zuckersteuer eingeführt.

- 6. Spielt bei der Debatte um die Einführung einer Zuckersteuer, neben dem Gesundheitsschutz, auch der Wunsch nach staatlichen Mehreinnahmen durch die Einführung der Steuer eine Rolle? Wenn ja, welche? Liegen der Landesregierung bereits Informationen darüber vor, wie hoch die Einnahmen aus der Zuckersteuer sein werden (geschätzte Spanne von/bis)?**

Das Aufkommen aus einer Zuckersteuer würde dem Bund zustehen (Art.106 Abs.1 Nr.2 GG - Verbrauchsteuer). Die Höhe der Einnahmen wäre von der zukünftigen Ausgestaltung abhängig. Es ergäben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Zu den Aufkommenserwartungen des Bundes liegen - jenseits öffentlicher Medienberichte - keine aktuellen Informationen vor.

- 7. Inwieweit hat die Landesregierung die niedersächsische Getränkeindustrie in die Diskussion über die geplante Zuckerabgabe einbezogen und deren Positionen gegenüber der Bundesregierung vertreten?**

Anlässlich der Debatte um die Einführung einer Zuckerabgabe/Zuckersteuer haben verschiedene Verbände, die die Getränke- und Ernährungsindustrie vertreten, und Unternehmensvertreter ihre Positionen zu der Thematik vorgetragen. Diese werden in den Meinungsbildungsprozess der Landesregierung einbezogen und auch bei Positionierungen gegenüber der Bundesregierung berücksichtigt.

- 8. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, dass Niedersachsen eine eigene landesrechtliche Regelung zur Reduzierung des Zuckergehalts in Getränken prüft, falls die Bundesabgabe nicht oder nur in abgeschwächter Form kommt?**

Nein.

- 9. Welche gesundheitspolitischen Ziele verfolgt die Landesregierung mit ihrer Haltung zur Zuckerabgabe, und wie will sie diese Ziele messbar machen, wenn die Abgabe auf Bundesebene eingeführt wird?**

Es gilt als hinreichend wissenschaftlich belegt, dass ein hoher Zuckerkonsum durch die damit verbundenen gesundheitlichen Folgen zu einer Entstehung von Krankheiten beiträgt, die mit Übergewicht und falscher Ernährung in Zusammenhang stehen. Neben einer negativen Beeinflussung der Lebensqualität sowie der gesunden Lebensjahre der betroffenen Patientinnen und Patienten führt dies ebenso zu einer Belastung des medizinischen Versorgungssystems. Diesem entgegenzuwirken stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die u. a. durch politische Maßnahmen der Verhältnisprävention, die z. B. Preise, Verfügbarkeit und Werbung regulieren, umgesetzt werden kann.

Die Schaffung von gesundheitsförderlichen Lebensbedingungen, unterstützt durch staatliches Handeln, kann langfristig dazu beitragen, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern, die Lebensqualität zu steigern, Chancengleichheit herzustellen und das Gesundheitssystem auf Dauer zu entlasten.

Da bereits Gesundheitsberichterstattung auf Länderebene, wie die Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen, und auf Bundesebene durch Berichte des Robert Koch-Instituts hinsichtlich Risikofaktoren wie Adipositas, Diabetes mellitus und Karies fortlaufend stattfindet, kann die Wirksamkeit solcher Maßnahmen über einen angemessenen Zeitraum gemonitort werden.

Des Weiteren wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

- 10. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die geplante Abgabe auf zuckerhaltige Getränke wie oben geschildert bislang keine einheitliche Unterstützung innerhalb der eigenen Koalition findet, und welche Konsequenzen zieht sie gegebenenfalls daraus für die Verhandlungen auf Bundesebene?**

Derzeit liegen vonseiten des Bundes keine Details zur konkreten Ausgestaltung der Abgabe vor, weshalb aktuell keine Verhandlungen mit dem Bund laufen.

- 11. Plant die Landesregierung, sich im Bundesrat für oder gegen die geplante Zuckerabgabe auszusprechen, und welche Kriterien werden dabei für die Entscheidung maßgeblich sein?**

Eine Entscheidung hierzu wird nach Vorlage der Details zur konkreten Ausgestaltung der Abgabe im Zuge der zu gegebener Zeit anstehenden Bundesratsbefassung getroffen.